

Abschlussprüfung

nach § 37 Berufsbildungsgesetz und Prüfungsordnung
der Landesdirektion Sachsen für die Zwischen- und Abschlussprüfung sowie die
Umschulungsprüfung in den Ausbildungsberufen der Geoinformationstechnologie

**im Ausbildungsberuf Vermessungstechniker / Vermessungstechnikerin
Fachrichtung Vermessung**

Sommer 2020

Prüfungsnummer:	-A-S-20-901
------------------------	--------------------

Prüfungsbereich: **Wirtschafts- und Sozialkunde**

Bearbeitungszeit: 60 Minuten

Erreichbare Gesamtpunktzahl: 100

Hilfsmittel: keine

Anlagen: keine

Hinweise: Eine saubere und übersichtliche Darstellung wird mit bewertet.

Bei den Aufgaben 4, 8, 12 und 16 sind jeweils eine oder mehrere
Lösungen richtig.

Die Gesamtpunktzahl für diese Aufgaben ist jeweils angegeben.

Der zu bearbeitende Prüfungskatalog, einschließlich des Deckblattes
und der Zusatzblätter, besteht aus 13 Blättern mit 16 Aufgaben in
vier Aufgabenkomplexen.

Die Anzahl weiterer Zusatzblätter beträgt: _____

**Erreichte
Punktzahl:**

Erstkorrektur		Zweitkorrektur		
Punkte	Datum/Unterschrift	Punkte	Datum/Unterschrift	

Prüfungsnummer:

-A-S-20-901

Komplex 1 Sozialer Arbeitsschutz

Sozialer Arbeitsschutz hat zum Ziel, Arbeitnehmer vor physischer und psychischer Überlastung zu schützen.

Aufgabe 1:

4 Punkte

Geben Sie den vollständigen Wortlaut zu den folgenden Abkürzungen an.

- BUrlG
- ArbZG
- MuSchG
- BEEG

Aufgabe 2:

8 Punkte

Nennen Sie vier wichtige Regelungen für erwachsene Arbeitnehmer laut ArbZG.

Prüfungsnummer:**-A-S-20-901****Aufgabe 3:****4 Punkte**

In welchem Zeitraum besteht für werdende und stillende Mütter Beschäftigungsverbot und in welchem Zeitraum sind sie nicht kündbar?

Aufgabe 4:**9 Punkte**

Kreuzen Sie zu den Aufgaben 4.1 bis 4.4 die richtigen Lösungen an.
Beachten Sie: Es können mehrere Antworten richtig sein!

Aufgabe 4.1

Im SGB IX wird geregelt, dass

- für Auszubildende besonderer Arbeitsschutz gilt.
- für Schwerbehinderte besonderer Kündigungsschutz besteht.
- Auszubildende eine Probezeit erhalten müssen.
- Unternehmen ab 20 Beschäftigte auch Schwerbehinderte einstellen müssen.
- Schwerbehinderte maximal acht Stunden am Tag arbeiten dürfen.

Prüfungsnummer:**-A-S-20-901****Aufgabe 4.2**

Welche der folgenden Regelungen bestimmt das BUrlG für erwachsene Arbeitnehmer?

- 24 Werktage Mindesturlaub im Jahr
- Die Probezeit ist auch die Wartezeit bevor der volle Urlaubsanspruch besteht.
- kein voller Anspruch auf Urlaub in den ersten sechs Monaten des Arbeitsverhältnisses
- kein Anspruch auf Urlaub in den ersten sechs Monaten des Arbeitsverhältnisses
- Nicht genommener Urlaub ist nicht auf das Folgejahr übertragbar.

Aufgabe 4.3

Sozialer Arbeitsschutz hat zum Ziel,

- mit Hilfe technischer Mittel Arbeitsunfälle zu verhindern.
- Umschulungen nach Berufsunfähigkeit zu vermitteln.
- die Arbeitskraft des Arbeitnehmers durch ausreichende Erholung zu erhalten.
- hohe psychische Belastungen am Arbeitsplatz zu vermeiden.
- geeignete Schutzausrüstungen zur Verfügung zu stellen.

Aufgabe 4.4

Welche übergeordneten Behörden überwachen die Einhaltung des Arbeitsschutzes?

- die jeweilige Gewerkschaft
- die Unfallkasse bei Unternehmen im öffentlichen Dienst
- Gewerbeaufsichtsämter
- zuständige Berufsgenossenschaften
- das Innenministerium des Bundeslandes

Prüfungsnummer:

-A-S-20-901

Komplex 2 Der Arbeitsvertrag

Der Abschluss und die Beendigung von Arbeitsverträgen sind an bestimmte gesetzliche Vorschriften gebunden, die von Seiten des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers eingehalten werden müssen.

Aufgabe 5:

10 Punkte

Nennen Sie fünf Vertragsinhalte, die jeder Arbeitsvertrag laut Nachweisgesetz enthalten muss und die dem Arbeitnehmer spätestens einen Monat nach Vertragsabschluss schriftlich mitgeteilt werden müssen.

Aufgabe 6:

4 Punkte

Nennen Sie die wesentlichen Unterschiede zwischen einer ordentlichen und einer außerordentlichen Kündigung.

Prüfungsnummer:**-A-S-20-901****Aufgabe 7:****4 Punkte**

Nennen Sie vier Personengruppen, für die in der Bundesrepublik Deutschland ein besonderer Kündigungsschutz besteht.

Aufgabe 8:**7 Punkte**

Kreuzen Sie zu den Fragen 8.1 bis 8.4 die richtigen Lösungen an.
Beachten Sie: Es können mehrere Antworten richtig sein!

Aufgabe 8.1

Ein Arbeitnehmer ist wegen einer schweren Krankheit 15 Wochen lang arbeitsunfähig.
Für welche Dauer hat er Anspruch auf Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber?

- drei Wochen
- sechs Wochen
- acht Wochen
- drei Monate
- vier Monate

Prüfungsnummer:

-A-S-20-901**Aufgabe 8.2**

Eine fristlose Kündigung

- kann eingeklagt werden.
- erfordert einen wichtigen Grund.
- kann auch mündlich erfolgen.
- kann beiderseits erfolgen, durch Arbeitnehmer oder Arbeitgeber.
- ist erst nach sechs Monaten möglich.

Aufgabe 8.3

In welchem Gesetz ist die allgemeine Kündigungsfrist von Arbeitsverhältnissen geregelt?

- Betriebsverfassungsgesetz
- Bürgerliches Gesetzbuch
- Bundesdatenschutzgesetz
- Gewerbeordnung
- Kündigungsschutzgesetz

Aufgabe 8.4Keine Pflicht des Arbeitgebers ist es,

- dem Arbeitnehmer bei Krankheit den Lohn für zwei Monate fortzuzahlen.
- dem Arbeitnehmer ein Zeugnis nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses auszustellen.
- den Arbeitnehmer für Gewerkschaftsversammlungen freizustellen.
- die Einhaltung des Arbeitsschutzes zu gewährleisten.
- Beiträge an die zuständige Berufsgenossenschaft zu zahlen.

Prüfungsnummer:

-A-S-20-901

Komplex 3 Unternehmensformen

Bei der Gründung eines Unternehmens entscheidet sich der zukünftige Unternehmer für eine bestimmte Rechtsform als rechtliche Grundlage zur Führung des Unternehmens.

Aufgabe 9:

8 Punkte

Erstellen Sie eine Übersicht zur Einteilung von Unternehmensformen und ordnen Sie fünf typische Rechtsformen zu.

Aufgabe 10:

6 Punkte

Nennen Sie die beiden Arten von Gesellschaftern, die in einer Kommanditgesellschaft (KG) unterschieden werden und geben Sie an, wie Haftung und Geschäftsführung geregelt sind.

Prüfungsnummer:**-A-S-20-901****Aufgabe 11:****4 Punkte**

Erklären Sie kurz die Besteuerung und Gewinnverteilung in einer GmbH.

Aufgabe 12:**7 Punkte**

Kreuzen Sie zu den Fragen 12.1 bis 12.4 die richtigen Lösungen an.
Beachten Sie: Es können mehrere Antworten richtig sein!

Aufgabe 12.1

In der Gesellschaftsform GmbH & Co. KG

- gibt es keinen Geschäftsführer.
- haftet nur die GmbH mit ihrem Geschäftsvermögen.
- besteht für keinen Gesellschafter private Haftung.
- leitet die GmbH das Unternehmen.
- ist die GmbH der Kommanditist.

Prüfungsnummer:**-A-S-20-901****Aufgabe 12.2**

Aktiengesellschaften

- zahlen Dividende als Gewinnanteile.
- sind juristische Personen.
- haften nicht mit dem Gesellschaftsvermögen.
- sind Personengesellschaften.
- werden von einem Geschäftsführer geführt.

Aufgabe 12.3

Zur Gründung einer GmbH

- ist kein Stammkapital erforderlich.
- muss man mindestens 50.000 Euro aufbringen.
- muss man mindestens 25.000 Euro aufbringen.
- muss eine notarielle Beurkundung erfolgen.
- müssen mindestens zwei Gesellschafter vertreten sein.

Aufgabe 12.4

Ein geschäftsführender Gesellschafter

- ist Teil des Vorstandes einer Aktiengesellschaft.
- muss mindestens das 35. Lebensjahr vollendet haben.
- ist Gesellschafter in einer OHG.
- leitet eine GmbH.

Prüfungsnummer:

-A-S-20-901

Komplex 4 Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle von Bund, Ländern und Kommunen.
Arbeitnehmer zahlen Lohnsteuer entsprechend der zugrundeliegenden Steuerklasse.

Aufgabe 13:

8 Punkte

Ordnen Sie durch Ankreuzen richtig zu.
Beachten Sie, dass pro Steuerart zwei Zuordnungen erforderlich sind!

Steuerart	Direkte Steuer	Indirekte Steuer	Bundessteuer	Ländersteuer	Gemeinschaftssteuer
Lohnsteuer					
Erbschafts- und Schenkungssteuer					
Energiesteuer					
Umsatzsteuer					

Aufgabe 14:

6 Punkte

Erklären Sie die regelmäßige Zuordnung der Arbeitnehmer in den sechs Lohnsteuerklassen.

LStKI I	
LStKI II	
LStKI III	
LStKI IV	
LStKI V	
LStKI VI	

Prüfungsnummer:**-A-S-20-901****Aufgabe 15:****4 Punkte**

Nennen Sie vier Arten von Werbungskosten die über die Steuererklärung geltend gemacht werden können.

Aufgabe 16:**7 Punkte**

Kreuzen Sie zu den Fragen 16.1 bis 16.4 die richtigen Lösungen an.
Beachten Sie: Es können mehrere Antworten richtig sein!

Aufgabe 16.1

Keine indirekte Steuer ist die

- Umsatzsteuer.
- Energiesteuer.
- Körperschaftssteuer.
- Biersteuer.
- Kapitalertragssteuer.

Prüfungsnummer:

-A-S-20-901**Aufgabe 16.2**

Die Höhe der monatlich zu zahlenden Lohnsteuer ist abhängig von

- genommenen Urlaubstagen.
- einem jährlichen Grundfreibetrag.
- dem Gehaltstarif der ausgeübten Beschäftigung.
- dem Eingangssteuersatz.
- der Steuerrückzahlung im vergangenen Jahr.

Aufgabe 16.3

Durch welches Steuerberechnungsverfahren werden Ehepartner bei der Steuerermittlung bessergestellt?

- Grundfreibetragsanpassung
- Ehegattensplitting
- Ehegattensteuerbereinigung
- Anpassung des Spitzensteuersatzes
- Anpassung der Ehegattensteuerklasse

Aufgabe 16.4

Grundlage zur Ermittlung einer möglichen Steuerrückerstattung über die eingereichte Steuererklärung des Arbeitnehmers sind

- angerechnete Urlaubstage.
- der Jahresbruttoverdienst.
- außergewöhnliche Belastungen, z.B. Krankheitskosten.
- das monatliche Nettogehalt.
- jährliche Benzinkosten für die Fahrt zur Arbeit.